Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **10 (1854)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

10. Bd. 1854. **№ 7.** 25. Febr.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Eine große Leichenfeier

wird stattfinden am Tage der Herrenfastnacht in der Bundesstadt Bern zu Ehren der auf den parlamentarischen Schlachtfeldern der letzten Bundesversammlung umgekommenen großen Todten. Sämmtliche Freunde und Anhänger werden eingeladen, den Gefallenen die letzte Ehre zu erweisen.

Programm.

Im ersten Sarge ruht der von der Ueberzahl übermannte fast wehrlos hingemordete

Zollübertretungsstrafverfahrensgesetzentwurf

Die Zipfel des Sargtuches werden vom Hrn. Justizminister, dem Hrn. Bundesgerichtspräsidenten, dem Hrn. eidg. Generalanwalt und dem Hrn. eidg. Staatskassier gehalten werden. Der Leiche folgt als erster Leidtragender in **stummer** Trauer der Chef des eidg. Zolldepartements. Demselben schließen sich in langer Reihe sammtliche Publikaner des Rheins und des Rhodanusstrandes an, in der Rechten eine Zitrone oder andere Südfrucht tragend. Auf dem Grabe spricht der Hr. Zollminister das Wort, welches ihm im Nationalrathe durch den Ruf nach „Abstimmung" hinterlistigerweise abgeschnitten wurde. —

Der zweite Sarg umschließt die irdische Hülle der

eidgenössischen Hochschule.

Ein Kranz von weißer Myrthe, das Zeichen der Jungfräulichkeit der Abgeschiedenen, wird vom Nationalrath-Mitglied für das Sarganserland vorgetragen. Dr. Escher, Dr. Kern, Dr. Franscini und Dr. Fazy nehmen als nächste Verwandte das Leid ab. Folgen dann paarweise die HH. Ammann und Stadtmann, Lehmann und Rüttimann, Bützberger und Sulzberger, Benz und Bonz — anigo, Fuog und Ruegg, Roth und Schwarz, Stämpfli und Brändli, A. Huber und B. Huber, Schneider und Schnyder, Vogel und Fogliardi, Waller und Wäffler, Weingart und Weiermann, Zingg und Zangger ꝛc. ꝛc. — Neben dem Sarge gehen als Klageweiber, in schwarzen Flor gehüllt, die Tugenden der Verblichenen besingend und ihre Feinde verwünschend, die N. Zürcher-Ztg. und der Bund. Die eidg. Zeitung verbrennt sich als indische Wittwe auf dem Grabhügel.

Im dritten Sarge wird zu Grabe getragen der arme Schmerzenreich,

das bernische Preßgesetz.

Es ruht statt auf Hobelspänen auf den Papierspänen des herzoglichdrüey'schen Justizdepartementsgutachtens. Der schwarze Mutz trägt das Särglein unter dem Arm. Als trauernde Leidtragende folgen das „Vaterland", der Oberländer-Anzeiger, der Seeländer-Bote, das Intelligenzblättchen u. s. w. und bedienen sich ihrer abgeschnallten Maulkörbe als Thränenkrüge. Der „Bernerleist" tanzt um das Grab den Kriegstanz und schwört unter wilden Gesängen zur Sühnung des Gemordeten sämmtliche in die Hände seiner Krieger fallende Bundesbarone zu skalpiren und deren Skalps in seinem Wigwam aufzuhängen.

Eidgenöſſiſche Käferlehre,

Probevorleſung, durch welche Heinrich van der Poſt als Profeſſor der eidg. Käferologie bei der humaniſtiſchen Abtheilung des eidg. Polytechnikums ſich zu habilitiren gedenkt.

Was ein Käfer iſt, H.H., weiß jeder von Ihnen, ich brauche es Ihnen alſo nicht zu ſagen; — auch das wird Ihnen bekannt ſein, daß es verſchiedene Arten von Käfern gibt. Ich appellire in dieſer Beziehung nur an Ihr einfach menſchliches Bewußtſein: Wer von Ihnen hat nicht in ſeiner Kindheit aus Maikäfern eine Käfermühle gemacht; wer von Ihnen hat in den Zeiten, wo der erſte Flaum ihm auf der Oberlippe ſproßte, nicht das Bedürfniß nach einem Herzkäfer empfunden? Herzkäfer und Maikäfer ſind alſo eine allgemeine Thatſache Ihres Bewußtſeins, und von dieſer Baſis aus dürfen wir kühn den wiſſenſchaftlichen Bau unſeres Syſtems weiter führen.

Ein Käfer an und für ſich iſt aber Nichts; er gewinnt ſeine Bedeutung erſt durch ſeine Beziehung auf den Menſchen, reſp. auf Kirche, Staat, Conſumvereine und Auswanderung. Durch eine ſolche Betrachtungsweiſe erhebt ſich die Käferlehre zu einer eigentlich humaniſtiſchen Wiſſenſchaft, wie ſie des denkenden Menſchen allein würdig iſt. Dieſe hohe Bedeutung Ihnen an der Betrachtung einiger intereſſanten Käfer zur Klarheit zu bringen, iſt der Zweck meiner heutigen Vorleſung.

Als der Vortragende nach der Veilchenſtadt reiste, in der Abſicht, dort über die Käfer zu leſen, wußte er noch nicht, was er Ihnen vortragen ſollte; da führte ihn ſein Weg durch die Wälder eines ehemaligen Kloſters. Dem geübten Auge des Käferologen konnten die Verwüſtungen nicht entgehen, die jene Wälder verheeren; bald entdeckte er die Urſachen in zwei Käfern, und mit ihnen hatte er auch den Gegenſtand ſeiner Vorleſung gefunden.

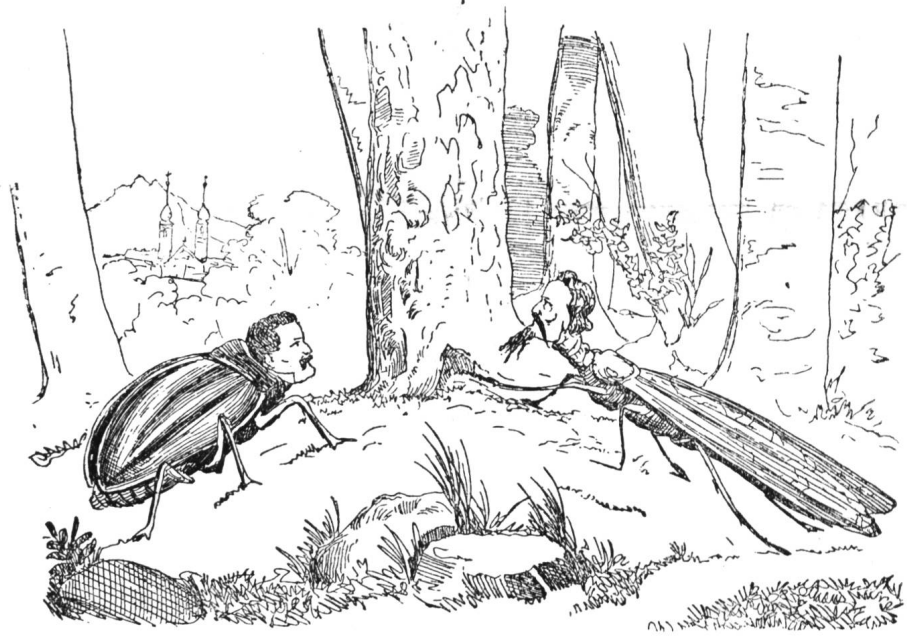

Der gefräßige Goldkäfer (Scarabeus casso-nationalis Communis).

Dieſer Käfer gehört unter die fünfzehigen, die Lippentaſter ſind mit kurzen und dichten Borſten bedeckt; die Freßſpitzen äußerſt kräftig, doch von außen nicht ſichtbar, Fühlfäden ſehr unempfindlich, der Thorax von der unverſchämteſten Feſtigkeit. Der Körper klein, rund, gebaucht, Beine kurz, gut genährt, Zehen lang, ſcharf, zum Graben und Scharren ſehr gut organiſirt. Dieſer Käfer iſt zum Glück ſehr ſelten; denn ein Dutzend derſelben wären im Stande, eine große Strecke Landes zu verwüſten. Er nährt ſich von Ameiſeneiern und Honig, daher verſteht er ſehr gut, den Verſteck zu finden, in den die Waldbienen ihren Honig und die Ameiſen ihre Eier verbergen. Es iſt eine alte Sage, daß es Ameiſen gebe, welche in ihrem Bau Goldkörner zuſammentragen; kein Naturforſcher hat zwar dieſe Goldkörner bis jetzt entdecken können; unſerm Käfer aber entgeht nichts, uud bis er das letzte Goldkörnchen einer armen Ameiſe herausgeholt hat, ruht er nicht. Er nimmt nichts mit Gewalt; kommt er vor einem vollen Ameiſenhaufen oder einem gefüllten Bienenkorbe an, ſo fängt er an ſo lieblich zu zirpen, indem er die Freßzangen zuſammenſchlägt, daß die Ameiſen und Bienen freiwillig ihre Schätze

ihm darbringen, die er dann ſogleich in Sicherheit bringt.

So treibt er es, bis die Bienen und Ameiſen einer Gegend ſeine Tücken merken und ihren Bau hartnäckig vor ihm verſchließen. Dann wandert unſer Käfer aus, um die Ameiſen und Bienen anderer Länder mit ſeiner Bekanntſchaft zu erfreuen; oder er macht ſich hinter die Wälder, von denen er in kurzer Zeit große Strecken verſchlingt, weshalb er viel gefährlicher als der Borkenkäfer iſt. — Das Merkwürdigſte iſt, daß, obſchon man die ſchädlichen Wirkungen dieſes Käfers kennt, man ihn bis jetzt noch ungeſtraft ſein Weſen hat treiben laſſen; — und ſo findet man ihn bis jetzt in keiner Sammlung ſchädlicher Inſekten. —

Der magere, langgeſtreckte Käfer, den Sie auf unſerer Abbildung neben dem fetten erblicken, iſt für ſich ein unſchädliches und harmloſes Inſekt. — Seine Bedeutung erlangt er erſt durch die Verbindung mit dem andern, zu dem er ſich dann verhält, wie der kleine Fiſch, von dem man ſagt, daß er den Hay begleite, um ihm auf die Fährte zu helfen, wenn auch der Hay das Beſte für ſich vor weg nimmt.

Der Mondwirth im Türkengraben.

(Eine orientaliſche Dorfgeſchichte von Jeſaias Nothhelf.)

Zweites Kapitel.

Die Bim- und andern Baſchi des Mondwirths waren ganze Kerle und ſchlugen wacker drein. Und allemal wenn der Storzechopf eins hinter die Ohren bekam, ſchrieb er ſeinem Meiſter heim, als wie ſo er einen Baſchi zu Boden geſchlagen, was man dort „Bülletin" heißt. Der Chnutichlaus verſtand ſich aber auf die Bülletin, und hatte ſchon gar manches von ſeinem andern Knecht, dem Mohrezopf bekommen, der mit den Tſcher-Keßlern am Kaukäs uff böſe Zeiten hatte. Sagte alſo zum Neſſelrudi, ſeinem Meiſterknecht: Wenns der Storzechopf noch ein Paarmal gewinnt, ſo hat er am Ende keinen ganzen Knochen mehr im Leibe.

Hätten jetzt der Paraplui-Dillier, des Napeljungs Weinwälſch, und der Balmerstoni mit den langen Zähnen, die zum Eſtriglоch aus gs gs machten, in die Hände geſpeit, ſo würd' es ein leichtes geweſen ſein, die Mäder aus dem Rußloch heimzujagen. War ihnen aber gar nicht watz und ſagten zum Mondwirth: „er müſſe ſich ein Paar Schoppen nicht reuen laſſen und eine „Freundlichkeit" anſetzen, die Sache in Frieden abzuthun." Ließen alſo den Chnutichlaus zum Vetter Franzſeppi im Hühnerhof auf ein Glas Wein einladen.

Der Franzſeppi war aber dem Chnutichlaus ein Capitäli ſchuldig und wohnte nächſt dem Hühnerhof ſonſt noch ein alter guter Freund vom Neſſelrudi, der Pfiff im Leibe hatte, — man nannte ihn nur den Metzgernick. Sagte deshalb der Neſſelrudi zum Chnutichlaus: Dort, Meiſter, kann es uns allweg nicht ſchlecht gehen.

Ging alſo die „Freundlichkeit" an, was man wegen Franzſeppi im Hühnerhof die Hühnerconferenz genannt hat. Und ward dort ſehr viel hin- und hergeredet und ein Schoppen um den andern auf unrechthabende Köſten getrunken und was der Franzſeppi ſagte, das war z'Balmerstoni nicht recht, — was der meinte, von dem mochte der Chnutichlaus nichts wiſſen, — was aber dieſer wollte, das konnte dem Mondwirth nicht anſtehen. Der alte Metzgernick, den man auch um ſeine Meinung fragte, der war ſehr übelhörig geworden und verſtand Alles lätz. Dazu ſchlugen Alle auf den Tiſch, daß die Schoppengütterli hoch in die Luft gumpten, und ſchrieen: es muß Friede ſein, bigoſt! — Unterdeſſen ſchickte der Neſſelrudi in aller Stille dem Storzechopf den Moſtimſack mit ein Paar Dutzend entlibucher Mädern zu Hülfe und dem Mohrezopf wurde Bericht gemacht, des Mondwirths Krebstrog im ſchwarzen Weiher nur ung'ſchenirt zuſammenzubengeln. — Z'Balmerstoni ſtimmte auch mit, es müſſe Friede ſein, machte aber den Knittel parat unter dem Kaput, um dem Chnutichlaus, wenns anginge, eins über die Schienbeine zu hauen. — Wobei man fleißig anſtieß und miteinander „Geſundheit" trank.

Da die allgemeine Meinung war, die Köſten der Freundlichkeit müſſe der Mondwirth bezahlen, ſo wurde von Niemanden ſtark heim preſſirt. Da geſchah aber, daß der Ohrlupf vom Chnutichlaus aus dem Vetter Franzſeppi hübſchli ins Ohr ſagte, er ſolle es mit ihm halten und den andern weiſen, wo der Zimmermann das Loch gemacht. Worauf dem Napeljung die Geduld ausging. Der nahm unverſehens ein Gütterli beim Chrips und warf es dem Chnutichlaus an den Gring. — Womit dann die Freundlichkeit zu Ende ging.

(Forts. im dritten Kapitel.)

Eidgenöſſiſche Militärbilder.

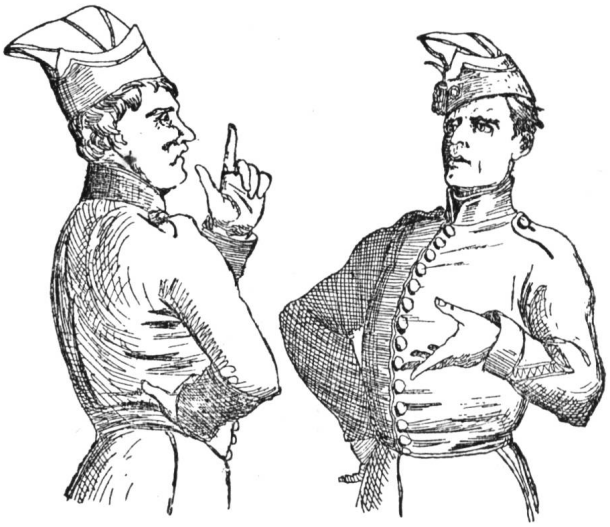

Rekrut: Korporal, i cha eigeli nit bigrife, worum der Buechſtabe X im ABC iſt.
Korporal: Du Eſel du, wie chönnt me ſuſt ſchribe: Xegneti Malzit!

Zehntenbewegliches Geſpräch aus Lucerien.

Regierungsrath: Ich kann gar nicht begreifen, warum die Geiſtlichkeit ſo ſehr gegen das Zehntengeſetz ſich erhebt. Die Herren Geiſtlichen dürfen überzeugt ſein, daß der Regierungsrath gewiß nur ihr Beſtes will.

Pfarrer: Die Geiſtlichen ſind vollkommen überzeugt, daß die Regierung ihr Beſtes will; allein das wollen ſie ihr gerade nicht geben.

Prophetiſcher Wochenkalender.

Sonntag den 26. Februar. Herrenfaßnacht.

Der „Bund“ erhält wegen ſeiner unläugbaren Verdienſte für die Stärkung und Vergrößerung der Bundes-Oppoſition von den Urkantonen ein ſilbernes Horn und von den Waadtländern einen galvaniſch vergoldeten Löffel.

Montag den 27. Februar. Romanus.

Im Gefängnißhauſe zu Honolulu gänzlicher Ausverkauf überflüſſig gewordener, noch ganz neuer Blouſen, dienlich für Auswanderer nach Südamerika. Abends Ball mit Mundharmonika-Begleitung.

Dienſtag den 28. Februar. Leander.

Der neue Landrath von Baſelland probirt zum erſtenmale die neuen gepolſterten Seſſel des Landrathsſaales, welche die väterliche Fürſorge der abtretenden Regierung vor ihrem ſeligen Hinſcheiden hatte verfertigen laſſen. Auch die neuen vaterländiſchen Gemälde des Saales finden den vollen Beifall. In der erſten Landrathsſitzung wird beſchloſſen, über die Thüre des Saales den Spruch ſchreiben zu laſſen: Sic vos non vobis nidificatis aves.

Aſchermittwoch den 1. März.

Großes Trommel-Morgen- oder Morgen-Trommel-Concert in Baſel. Auferſtehung der Faſtnacht-Narren in Baſel, Grablegung derſelben in Sack und Aſche in der innern Schweiz. Die N. Z.-Z. ſchöpft aus der Entdeckung dieſer Thatſachen für die Föderaliſten den Troſt, daß die Schweiz noch weit von der Centraliſation entfernt ſei. Große Conſumation von Häringen und Surſee-Fiſchchen.

Donnerſtag den 2. März. Simplicius.

Großes Tedeum in St. Petersburg zur Feier einer ſchrecklichen Schlacht, die Gortſchakoff und Schilder über die Türken gewonnen.

Freitag den 3. März. Kunigunde.

Gortſchakoff und Schilder werden wegen der gewonnenen Schlacht à la suite nach dem Kaukaſus geſchickt.

Samſtag den 4. März. Caſimir.

Die winterthurer Güllenmannen werden in Folge der Entdeckung einer gefährlichen Conſpiration gegen Heinrich van der Poſt in Brütſch abgefaßt; der Stadtrath beſchließt: in Zukunft ſoll alle Gülle in der Stadt verbleiben.

Briefkaſten. A. L. in E. War, ſo wie Sie's wünſchten, nicht thunlich; zudem haben wir die rechte Pointe nicht herausgefunden. — Anonimus Poſtzeichen Bern: Zu fett, ſo gar für eine Faſtnachtsnummer. — S. in L. Benützt. — B. H. in B. Das Geſpräch iſt etwas meidingeriſch und wird auch von Andern erzählt. — A. A. in B. Iſt uns nicht ganz verſtändlich.

Verlag von Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.